



**Landes-Feuerwehrkommando
Oberösterreich**
Landes-Feuerwehrschnule

A - 4017 Linz, am 8. Juni 2006
Petzoldstraße 43
Telefon 0732/770122 - DW
FAX 0732/770122-409
DVR 0355186

Bearbeiter: OBR Ing. Schaumberger
Durchwahl 400 / Kofler

***Maschinistengrundausbildung in der Feuerwehr -
Anerkennung als Lehrgangsvoraussetzung *Maschinistenlehrgang* für Lehrgänge der
OÖLFS und als Teilnahmevoraussetzung für die Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung***

Maschinistengrundausbildung (MA-GA)

Die seit Jahren in verschiedenen Feuerwehren bzw. Bezirken des OÖLFFV durchgeführte *Maschinistengrundausbildungen* sollen als Lehrgangsvoraussetzung *Maschinistenlehrgang* für Lehrgänge der OÖLFS und als Voraussetzung für die Teilnahme an der „Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung“ anerkannt werden.

In der Sitzung des Arbeitsausschusses für Ausbildung des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes am 28. März 2006 wurde dazu folgendes festgestellt:

Anerkennung als Lehrgangsvoraussetzung

Mit erfolgreichem Abschluss der *Maschinistengrundausbildung in der Feuerwehr* ist die Lehrgangsvoraussetzung *Maschinistenlehrgang* für den Besuch von folgenden Lehrgängen der Oö. Landes-Feuerwehrschnule erfüllt:

Gerätewartelehrgang.

Die *Maschinistengrundausbildung in der Feuerwehr* wird als Voraussetzung *Maschinistenlehrgang* für die Teilnahme an der „Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung“ anerkannt.

Die *Maschinistengrundausbildung in der Feuerwehr* muss wie unter Punkt „Inhalte und Umfang der Ausbildung“ beschrieben durchgeführt worden sein.

Anforderungen an die Teilnehmer

Die Teilnehmer einer *Maschinistengrundausbildung in der Feuerwehr* müssen die für den Besuch eines *Maschinistenlehrganges* erforderlichen Voraussetzungen (vollendetes 16. Lebensjahr, mindestens ein Dienstjahr bei einer Feuerwehr, erfolgreich absolvierter Grundlehrgang) erbringen.

Inhalte und Umfang der *Maschinistengrundausbildung in der Feuerwehr*

Die Inhalte der Ausbildung sind die Grundlagen über die Bedienung kraftbetriebener Geräte (Tragkraftspritzen, Drehstromerzeuger, Tauchpumpen, etc.), Betankung, Wartung, Sicherheitshinweise entsprechend der Bedienungsanleitungen der Gerätehersteller, sowie der Aufgaben des Maschinisten in der Löschnruppe (bei der Wasserentnahmestelle, etc.) und technischen Gruppe entsprechend den jeweils gültigen Fachschriftenheften des ÖBFV und den aktuellen Richtlinien des OÖLFFV.

Weitere Inhalte für den Teil Tragkraftspritzen: physikalische Grundlagen (Entlüftungsvorgang), Antriebsmotor, Kreiselpumpe, Löschwasserförderung, Störungen und deren Behebung, Winterbetrieb und Wartung.

Weitere Inhalte für den Teil Drehstromerzeuger: physikalische Grundlagen der Elektrizität, el. Einsatzmittel, Schutzmaßnahmen, Antriebsmotor, Störungen und deren Behebung, Wartung. Das Lenken von Feuerwehrfahrzeugen ist nicht Inhalt dieser Ausbildung.

Ausbildungsziel ist, dass die Teilnehmer über ein Basiswissen zur selbständigen Bedienung kraftbetriebener Geräte (Tragkraftspritzen, Drehstromerzeuger, Tauchpumpen, etc.) verfügen. Die Verwendung der aktuellen Lernunterlage der OÖLFS wird empfohlen.

Der Umfang der Ausbildung beträgt derzeit fünf halbe Tage mit je 4 Einheiten zu 45 Minuten. Davon sind 15 Ausbildungseinheiten praktische Ausbildung. Für die Prüfung sind je eine Unterrichtseinheit schriftlich und praktisch vorzusehen.

Über die Ausbildungsschritte und den Abschluss der *Maschinistengrundausbildung in der Feuerwehr* (theoretischer Unterricht, praktische Übungen, Prüfungen) sind von der Feuerwehr Aufzeichnungen zu führen (Laufzettel). Die absolvierten Ausbildungsschritte sind vom Leiter dieser Ausbildung bzw. vom Ausbilder in einen Laufzettel einzutragen.

Kein Kostenersatz

Für die *Maschinistengrundausbildung in der Feuerwehr* kann vom OÖLFKDO kein Kostenersatz gewährt werden.

Bestätigung der Ausbildung

Die Bestätigung der Ausbildung erfolgt durch die Eintragung der erfolgreich abgelegten *Maschinistengrundausbildung in der Feuerwehr* im Feuerwehrpass unter „*Hat am teilgenommen*“ (vor Seite „Besondere Befähigungen“), versehen mit Abschlussdatum, Rundsiegel der Feuerwehr und Unterschrift des Kommandanten.

Beispiel: „*Hat ~~am~~ an der MA-Grundausbildung teilgenommen*“

Gültigkeit

Die Anerkennung der *Maschinistengrundausbildung in der Feuerwehr* als Lehrgangsvoraussetzung *Maschinistenlehrgang* für den Besuch von Lehrgängen der OÖLFS und als Voraussetzung *Maschinistenlehrgang* für die Teilnahme an der „*Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung*“ erfolgt nach Zustimmung der OÖ LFL vom 8. Juni 2006 mit Wirkung vom 1. September 2006.

Der Landes-Feuerwehrkommandant

(Huber)

Landesbranddirektor

Ergeht an:

- Mitglieder der Oö. Landes-Feuerwehrleitung
- Bezirks- und Abschnitts-Feuerwehrkommandanten
- Oö. Feuerwehren (Dienstordner, Abschnitt 3.4)
- OÖLFKDO, Abteilungen und Stabsstellen
- OÖLFKDO Bewerbungsleitung
- Oö. Landes-Feuerweherschule